

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 06. Februar 2024

Entschuldigt: GR Kirchknopf, GR Lang

1. Bekanntgaben

a) Baustelle Hirschstraße (Steinheim)

Bürgermeister Weise gibt bekannt, dass die Baufirma in der Hirschstraße (Steinheim) ihre Arbeit aufgenommen hat und aktuell an den Kanalhaltungen arbeitet.

b) Beginn Breitbandausbau in Sontheim und Söhnstetten

Bürgermeister Weise informiert, dass die Firma NetCom BW GmbH (Ellwangen) im 2. Quartal 2024 in Sontheim und Söhnstetten mit dem eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau beginnen wird.

2. Beratung des Kernhaushalts 2024 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Seit der ersten Haushaltsberatung am 09.01.2024 ergaben sich noch verschiedene Veränderungen, die eingearbeitet wurden. Zudem wurde der Vorbericht zum Haushaltsplan mit Angaben zu den vorläufigen Jahresabschlüssen 2021, 2022 und 2023 erstellt.

Neben diesen Änderungen wurden unter anderem die Einnahmen der Gewerbesteuer aufgrund der Sollstellungen für die Vorauszahlungen im Jahr 2024 von bisher 3.500.000 € auf 3.200.000 € angepasst.

Die Firma NetCom BW GmbH plant den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in Sontheim und Söhnstetten. Im Zuge der Breitbanderschließung in Sontheim sollen nun die Stromleitungen samt Hausanschlüssen mit in die Erde verlegt werden. Im Birkelweg (Sontheim) müsse zusätzlich eine Trafostation installiert, im Marder- und Iltisweg (Sontheim) müsse ein Mittelspannungskabel ausgetauscht werden. Bei der Leitungsmittelverlegung samt allen Hausanschlüssen wird seitens der Netzgesellschaft von Gesamtkosten in Höhe von 1 Mio. € für Sontheim ausgegangen. Die Netzgesellschaft muss diese Maßnahme fremdfinanzieren. Bei einer angestrebten Eigenkapitalquote von 40% muss die Gemeinde Steinheim entsprechend ihrem Anteil an der Netzgesellschaft 100.000 € einlegen. Für die Erhöhung sind daher 100.000 € im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt im Zuge der Breitbandverlegung die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Sontheim zu integrieren. Dies sei im Haushaltsplan 2024 bereits berücksichtigt. **Der Gemeinderat zeigt sich zustimmend.**

Zusammenfassend präsentiert Gemeindegemeinderer Freymüller folgende Ergebnisse für den Kernhaushalt:

- Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beläuft sich auf -2.932.385 Mio. EUR
- Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt -5.589.680 Mio. EUR
- Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 3.408.750 Mio. EUR

GR Brodbeck kritisiert das negative ordentliche Ergebnis im Kernhaushalt. Der Gemeinderat müsse in nächster Zeit die Kostenseite der laufenden Ausgaben analysieren und Einsparungspotenziale identifizieren. GR Müller ergänzt zustimmend, dass die Disziplin hinsichtlich der Ausgabenpolitik konsequenter sein müsse. Gemeindegemeinderer Freymüller bekräftigt dies.

Bürgermeister Weise ergänzt, dass das geplante ordentliche Ergebnis für 2024 ohne die Erhöhung der Kreisumlage und des Finanzausgleichs besser als das geplante ordentliche Ergebnis im Jahr 2023 sei. Wir bezahlen jetzt im Finanzausgleich für das gute Jahr 2022. Das Geld ist da und es war nach dem guten Ergebnis im Jahr 2022 klar, dass es uns im Jahr 2024 finanziell hart treffen wird. Für die Zukunft müsse die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat jedoch prüfen, wie und wo im Ergebnishaushalt eingespart werden kann.

3. Förderantrag zur Beschaffung von Fahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr

Laut dem Feuerwehrbedarfsplan stehen zwei Fahrzeuge zur Neubeschaffung für die Gemeinde an. Zum einen ein Löschfahrzeug (TLF) für die Abteilung Söhnstetten und zum anderen einen Gerätewagen-Transport für die Abteilung Steinheim.

In Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister und der Wehrleitung empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Ersatz-Beschaffung des TLF für die **Abteilung Söhnstetten** um ein Jahr zu verschieben. Hintergrund ist die Neufassung der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen. Hier ist vom Land vorgesehen, die Förderbeträge deutlich zu erhöhen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig den Förderantrag zur Beschaffung eines GW-T der Abteilung Steinheim zu stellen. Weiterhin wird sich die Gemeindeverwaltung für eine Förderung für ein Löschfahrzeug (TLF) der Abteilung Söhnstetten einsetzen.

4. Beschluss über die Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Steinheim am Albuch

Der Gemeinderat hat am 21.11.2023 die Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke in Anlehnung an die Musterkriterien des Gemeindetages beschlossen. Ziel der Richtlinie ist es, größtmögliche Rechtssicherheit zu erreichen und ein diskriminierungsfreies Vergabeverfahren gewährleisten zu können. Bei der Überführung der beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinie in die Vergabeplattform Baupilot traten einige Unklarheiten auf, die durch redaktionelle Anpassungen der Richtlinie klargestellt werden sollen. Das Punktesystem bleibt bis auf eindeutigere Formulierungen unverändert.

Bürgermeister Weise ergänzt, dass diesen Monat mit der Vergabe gestartet werden soll.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme (GR Schulze) und unter Befangenheit von Bürgermeister Weise, GR Malischke und GR Rieberger die Bauplatzvergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke vom 06.02.2024. Die Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke vom 21.11.2023 tritt damit außer Kraft.

5. Bauangelegenheit: Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Flst. 4067, Am Lauterburger Weg, Irmannsweiler

Der Gemeinderat erteilt dem Baugesuch einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

6. Bündelausschreibung Strom 2025 – 2027

Der bestehende Dauerauftrag für die Bündelausschreibungen Strom wurde von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH fristgerecht gekündigt. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 an. Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Die Kosten betragen bei der

- Bündelausschreibung 2022 – 2024 je Abnahmestelle 24,28 € brutto.
Gesamtpreis bei 80 Abnahmestellen x 24,28 € = 1942,40 € brutto.
- Bündelausschreibung 2025 – 2027 je Abnahmestelle 31,54 € brutto
Gesamtpreis bei 80 Abnahmestellen x 31,54 € = 2523,20 € brutto.

Bisher bezieht die Gemeinde Steinheim Strom aus 100% erneuerbaren Energien mit einer Neuanlagenquote von 33%.

Bei einer Gegenstimme (GRin Dr. Freist-Dorr) und einer Enthaltung (GR Malischke) fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse zur Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 6.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Steinheim ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Steinheim vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Steinheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

7. Sanierung Zehntstadel, Materialauswahl

Für die Leistungsverzeichnisse zur Sanierung des Zehntstadel hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro Sanwald eine Materialauswahl vorgenommen.

a) Fassadenverkleidung Anbau

Als Fassadenverkleidung werden die Varianten präsentiert, eine horizontale Rombusschalung oder eine vertikale Deckleistenschalung anzubringen. **Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich**

für die vertikale Deckleistenschalung für die Fassadenverkleidung des Anbaus, bei 10 Stimmen für die horizontale Rombusschalung (GR Birkhold, GR Henner, GR Fink, GR Müller, GR Prager, GR Rieberger, GRin Roese, GR Seeße, GRin Tietböhl, BM Weise).

b) Dacheindeckung Anbau

Für die Dacheindeckung des Anbaus werden die Varianten Aluminium in hellgrau und Aluminium in anthrazit präsentiert. **Der Gemeinderat wählt einstimmig die Oberfläche in anthrazit P10 für die Dacheindeckung des Anbaus.**

c) Dacheindeckung Bestandsgebäude

Für die Dacheindeckung auf dem Bestandsgebäude werden die Möglichkeiten naturrot und mit engobierter Oberfläche vorgestellt. **Der Gemeinderat stimmt für die naturrote Oberfläche für die Dacheindeckung des Bestandsgebäudes, bei 2 Stimmen für die engobierte Oberfläche (GR Malischke, GR Prager).**

8. Anmietung von Baumaschinen für den Bauhof

Der Radlader Baujahr 2014 und der Mobilbagger Baujahr 2011 im Bauhof sind auf Grund sicherheitsrelevanten Mängeln nicht mehr einsatzbereit. Um die Arbeiten des Bauhofs weiterhin ausführen zu können, müssen übergangsweise Maschinen angemietet werden, bis die Ersatzbeschaffungen der schadhaften Geräte getätigt wurden.

GR Mack regt einen Miet-Kauf an, eine vorläufige Anmietung der Maschinen mit der Möglichkeit, die Mietkosten ggf. auf den Maschinenkauf anzurechnen. GR Birkhold ergänzt die Möglichkeit des Leasings von Baumaschinen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei einer Enthaltung (GR Schäch) erforderliche Baumaschinen zur Ausführung der Bauhofleistungen anzumieten, mit Prüfung der Möglichkeit eines Mietkaufs bzw. Leasings.